

**KPMG Law und KPMG beraten die Freie Hansestadt Bremen zur
beihilfenrechtskonformen Finanzierung der bremischen Häfen**

Die KPMG Rechtsanwaltsgesellschaft mbH (KPMG Law) und KPMG haben die Freie Hansestadt Bremen zur beihilfenrechtskonformen Finanzierung ihrer Häfen in Bremen und Bremerhaven beraten. Die Europäische Kommission hat ihr vorläufiges Prüfverfahren (SA.38875) zur Finanzierung der Häfen eingestellt.

Die bremischen Häfen zählen zu den bedeutendsten deutschen Seehäfen. Sie bilden einen wichtigen Hafenstandort an der Nordrange zwischen Le Havre und Hamburg. Das Gesamtergebnis lag an der Weser im Jahr 2016 bei 73,8 Millionen Tonnen Seegütern, der Containerumschlag erreichte 5,5 Millionen TEU.

Seit dem Jahr 2013 führte die Europäische Kommission eine europaweite Untersuchung zur öffentlichen Finanzierung von Seehäfen durch. Zur öffentlichen (Teil-) Finanzierung des Hamburger Hafens und der bremischen Häfen leitete die Europäische Kommission vorläufige Prüfverfahren ein.

Im Dialog mit der Europäischen Kommission und unter Begleitung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur hat die Freie Hansestadt Bremen eine Neuordnung der bremischen Hafenfinanzierung erarbeitet. Diese sieht insbesondere eine klare Trennung wirtschaftlicher und nichtwirtschaftlicher Tätigkeiten des Sondervermögens Hafen vor. Die neue Spartenergebnisrechnung ist Grundlage dafür, dass die öffentlichen Aufgaben des Sondervermögens Hafen weiter öffentlich finanziert werden können. Vor dem Hintergrund der Neuordnung der Finanzierung der bremischen Häfen stellte die Europäische Kommission ihr vorläufiges Prüfverfahren zur öffentlichen Teilfinanzierung der bremischen Häfen ein.

Berater Freie und Hansestadt Bremen

KPMG Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Dr. Arne Gniechwitz, (Federführung und Beihilferecht), Dr. Antje Demske (Beihilferecht)

Joachim Lahl (Steuerrecht)

Berater Inhouse

Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen: Jörg Peters, Iris Kretschmer

bremenports GmbH & Co. KG: Robert Howe, Sandra Prang

Hintergrund

Seit 2013 setzt die Europäische Kommission das Beihilfenrecht bei der Bereitstellung öffentlicher Mittel für Seehäfen durch. Mit der Einstellungsentscheidung haben die bremischen Häfen Rechtssicherheit für ihre weitere Finanzierung erreicht. KPMG Law berät regelmäßig Beihilfengeber und -empfänger in entsprechenden Prüf- und in Notifizierungsverfahren, insbesondere in den Bereichen Verkehrsinfrastruktur. 2016 hat KPMG Law u.a. das Land Niedersachsen in zwei Notifizierungsverfahren zur Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen am Seehafen

Cuxhaven beraten.

Ansprechpartner:

Dr. David Goertz
Tel: +49 (0) 160 5068601
dgoertz@kpmg-law.de

Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation. Rechtsdienstleistungen sind für bestimmte Prüfungsmandanten nicht zulässig oder können aus anderen berufsrechtlichen Gründen ausgeschlossen sein.

© 2025 KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, assoziiert mit der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, einer Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.